

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 2. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2026)

zum Thema:

**Freie Halle? Bitte warten! – Wie transparent und digital ist die Sportstättenvergabe in Berlin?**

und **Antwort** vom 17. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26234

vom 2. Juni 2026

über Freie Halle? Bitte warten! – Wie transparent und digital ist die Sportstättenvergabe in Berlin?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Zuarbeit zu den Fragen 10, 12 und 13 gebeten. Pankow hat keine Zuarbeit (ohne Rückmeldung) geleistet.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Einführung der angekündigten digitalen Plattform beziehungsweise des Projekts „KOBRA“ zur Sportstättenvergabe in Berlin?

Zu 1.:

Aktuell nutzen neun von 15 Vergabestellen das Fachverfahren Transparente Sportstättenvergabe. Weitere Vergabestellen befinden sich im Umstiegsprozess. Der digitale Antrag kann in seiner Funktionalität von Vereinen vollumfänglich genutzt werden.

2. Welche Bezirke nutzen die digitale Sportstättenvergabe derzeit vollständig, teilweise oder bislang gar nicht und aus welchen Gründen erfolgt eine Nutzung gegebenenfalls nicht?

Zu 2.:

Derzeit ist die TSSV in folgenden Bezirken im Einsatz: Reinickendorf, Spandau, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg. Bis auf Pankow und Neukölln bereiten sich die anderen Bezirke sukzessive auf den Umstieg vor und nutzen die TSSV bereits für Teilaufgaben.

Die Bezirke Pankow und Neukölln nutzen die TSSV bislang nicht, weil sie weiter auf ihr bisheriges Programm setzen.

3. Welche konkreten technischen, organisatorischen oder personellen Probleme bestehen nach Kenntnis des Senats derzeit bei der Einführung der digitalen Sportstättenvergabe?

Zu 3.:

Der Geschäftsprozess wird mit der Entwicklung des digitalen Bescheids vollständig digitalisiert sein. Der digitale Bescheid wird voraussichtlich in 2027 ausgerollt. Darüber hinaus wird die Software fortlaufend verbessert. Die Umstellung auf ein neues Fachverfahren bedeutet zum Einstieg Mehraufwand und Engagement innerhalb der Fachbereiche Sport in den Bezirken, da die Vereine eng begleitet und eigene Prozesse teils technisch übersetzt werden müssen, bevor die Entlastungen spürbar werden.

4. Bis wann soll die digitale und berlinweit einheitliche Sportstättenvergabe vollständig umgesetzt sein?

Zu 4.:

Der letzte große Baustein der Software, der digitale Bescheid, soll in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2027 zur Verfügung stehen und damit die Digitalisierung des Geschäftsprozesses Sportstättenvergabe finalisieren.

5. Welche Daten zur Nutzung von Sportstätten nach Geschlecht beziehungsweise FLINTA\*-Personen werden derzeit durch die Bezirke erfasst und ausgewertet?

Zu 5.:

Bei der Antragstellung werden Angaben zu Alter, Geschlecht (männlich, weiblich, divers, ohne Angaben) erfasst.

6. Wie stellt der Senat sicher, dass die Vorgaben der SPAN zur gleichberechtigten Vergabe von Sportstätten bereits vor einer vollständigen Digitalisierung überprüfbar und umsetzbar sind?

7. Welche Bezirke verfügen nach Kenntnis des Senats derzeit über eine belastbare Übersicht zur Vergabe von Sportstättenzeiten nach Geschlecht und welche Bezirke arbeiten lediglich mit Schätzungen oder Angaben der Vereine beziehungsweise des Landessportbundes?

8. Nach welchen Kriterien werden neue Vereine oder Vereine ohne bisherige Hallenzeiten bei der Vergabe von Sportstätten berücksichtigt und wie wird dabei Transparenz und Chancengleichheit sichergestellt?

9. Wie viele landes- oder bezirkseigene Sportstätten werden derzeit nicht nach den Regelungen der SPAN vergeben und nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe in diesen Fällen?

Zu Fragen 6-9:

Das Sportfördergesetz bzw. die SPAN sind die rechtliche Grundlage zur Bewertung von Anträgen auf Nutzungszeit. Bei konkurrierenden Anträgen ist die SPAN mit ihren Kriterien anzuwenden.

Die Sportstättenvergabe der bezirklichen Sportanlagen liegt in der Zuständigkeit der Bezirke. Der Senat von Berlin ist in die Vergabe nicht eingebunden.

10. Bei wie vielen nach SPAN vergebenen Sportstätten bestehen kommerzielle Nutzungen, Vermietungen oder Verpachtungen und welche Einnahmen werden hierdurch jeweils erzielt?

Zu 10.:

Mitte	In diesem Jahr gab es eine kommerzielle Nutzung nach SPAN im Poststadion, nämlich das DFB U 20 Länderspiel am 26.03.2026.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Gesamteinnahmen aus kommerziellen Nutzungen und Pachtverträgen mit kommerzieller Nutzung an sieben Standorten belaufen sich auf 51.193,08 Euro.
Pankow	Keine Rückmeldung.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bestehen keine dauerhaften Vermietungen oder Verpachtungen von Sportanlagen für eine kommerzielle Nutzung.
Spandau	In Spandau existieren keine Vermietungen oder Verpachtungen zur kommerziellen Nutzung. Einzelne Sportanlagen an nicht sportförderungswürdige Nutzende werden gemäß Nr. 24 SPAN vergeben.
Steglitz-Zehlendorf	In Steglitz-Zehlendorf werden Einnahmen aus kommerzieller Nutzung durch die Vergabe von Nutzungszeiten auf zwei Sportanlagen erzielt. Es wurden in der Saison 2025/2026 Einnahmen in Höhe von 48.400,00 € erzielt.
Tempelhof-Schöneberg	Kommerziell verpachtet sind das Sportcasino in der Sporthalle Schöneberg, das Restaurant auf der Tennissportanlage an der Bosestr. 6 und das Sportcasino an der Offenbacher Straße 5a. Diese entrichten zusammen monatlich eine Pacht i.H.v. 1.549 €. Darüber hinaus existieren in Tempelhof-Schöneberg keine Vermietungen oder Verpachtungen von Sportanlagen zur kommerziellen Nutzung. Einzelne Vergaben an nicht sportförderungswürdig Nutzende werden gemäß Nr. 24 SPAN vergeben.
Neukölln	In 2026 werden durch Vermietungen und Verpachtungen an förderungswürdige Sportvereine nach SPAN insgesamt 60.126,21 Euro an Einnahmen erwartet. Diese Vermietungen und Verpachtungen beziehen sich auf 19 Sportanlagen (ohne Schulsportanlagen). Für die kommerzielle Nutzung von Innen- und

	Außenflächen auf 10 Neuköllner Sportanlagen werden in 2026 Einnahmen in Höhe von 82.841,21 Euro erwartet.
Treptow-Köpenick	Im Jahr 2025 wurden auf Sportanlagen in Treptow-Köpenick von Berlin Einnahmen i. H. v. 186.781,22 € nach den Vergabegrundsätzen in Nr. 24, 25, 26 und 27 SPAN erzielt, davon Mieten für Grundstücke, Gebäude, Räume (Kapitel 3715 Titel 12401) 161.694,26 €, Benutzungsentgelte (Kapitel 3715 Titel 11116) 23.317,88 € und Werbeerlöse (Kapitel 3715 Titel 11924) 1.769,08 €.
Marzahn-Hellersdorf	Fehlmeldung
Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg gibt es derzeit nur eine Liegenschaft, die nach SPAN Nr. 26 zu kommerziellen Zwecken vermietet ist, der Sportplatz Weißenseer Weg 100, 10369 Berlin (Teilfläche); hier wird monatlich eine Pacht i.H.v. 823 € erzielt. Die Ermittlung der ortsüblichen Miete erfolgt alle zwei Jahre mittels Mietwertgutachten durch das bezirkliche Vermessungsamt und ist zusätzlich alle zwei Jahre an die Inflationsrate geknüpft.
Reinickendorf	Im Bezirk Reinickendorf werden öffentliche Sportanlagen und nach SPAN vermietete Grundstücke nicht kommerziell genutzt. Es bestehen Miet-/Pachtverträge von Grundstücken oder Gebäuden im Fachvermögen Sport auf denen die Sportvereine als Mieter/Pächter Lagerräume für Sportmaterial, Vereinsheime mit oder ohne Gastronomie unterhalten oder eine Sportanlage selber errichten. Eine gewerbliche/kommerzielle Nutzung der Vereinsgaststätten ist untersagt. In der Regel werden Grundstücke im Fachvermögen Sport nach SPAN vermietet. Es gibt allerdings Ausnahmen für folgende Sportstätten: Am Freibad 3, Finnentropeweg, Königshorster Straße 13, Rütlistraße, Sandhauser Str. 137-141, Scharnweberstraße 81 a, Schönfließener Straße, Senheimer Straße 63. Diese entrichten jährliche eine Pacht von rund 30.800 €.

11. Welche Regelungen bestehen berlinweit zu sogenannten Schlüsselverträgen oder vergleichbaren langfristigen Nutzungsvereinbarungen mit Sportvereinen und nach welchen Kriterien werden diese vergeben?

Zu 11.:

Die langfristige Nutzungsüberlassung von Sportanlagen ist in Nr. 9 SPAN geregelt. Nach Nr. 9 Absatz 1 SPAN können Sportanlagen oder Teile davon förderungswürdigen Sportorganisationen zur vorrangigen Nutzung übertragen werden. Die vorrangige Nutzung ist gemäß Nr. 9 Absatz 4 SPAN langfristig, in der Regel für 10 bis 15 Jahre zu vereinbaren. Längere Vertragslaufzeiten sind zulässig.

Eine vorrangige Nutzungsüberlassung erfolgt gemäß Nr. 9 Absatz 2 SPAN nur, wenn

- a) eine angemessene, möglichst vollständige Auslastung der Sportanlage gewährleistet wird,
- b) die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlage ganz oder teilweise von der vorrangig nutzenden förderungswürdigen Sportorganisation übernommen wird (durch Eigenleistungen und/oder durch Übernahme von Kosten),
- c) bei Bedarf Nutzungszeiten für den Schulsport und den Hochschulen für deren studienbezogenen Lehrbetrieb entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden,
- d) anderen förderungswürdigen Sportorganisationen Nutzungszeiten im Rahmen freier Kapazitäten entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen gelten die Vergabegrundsätze nach Nr. 6 SPAN.

12. Wie wird in den Bezirken kontrolliert, ob vergebene Nutzungszeiten tatsächlich entsprechend der Genehmigung genutzt werden?

Zu 12.:

Mitte	Die Sportplatzwarte kontrollieren vor Ort, ob vergebene Nutzungszeiten tatsächlich entsprechend der Genehmigung genutzt werden. Bei den großen Schlüsselverträgen und anderen Sportstätten werden die Nutzungsnachweise vom Sportamt angefordert und kontrolliert.
Friedrichshain-Kreuzberg	Bei Schulsporthallen werden die tatsächlichen Nutzungen insbesondere über Hallenbelegungsbücher dokumentiert und nachvollzogen. Bei Sportanlagen des Fachvermögens Sport ist in der Regel Sportplatzpersonal vor Ort anwesend. Dieses kontrolliert die Nutzung anhand der vergebenen Belegungszeiten, der tatsächlichen Anwesenheit der Nutzer:innen sowie ergänzend über organisatorische Abläufe, etwa die Schlüsselausgabe für Kabinen und Funktionsräume und Belegungshefte für Sportstätten.
Pankow	Keine Rückmeldung.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bei den vom Fachbereich Sportförderung verwalteten Sportanlagen erfolgt die Überprüfung der vergebenen Nutzungszeiten durch das Personal vor Ort. Die Nutzer:innen müssen Listen ausfüllen und ihre Anwesenheit einschreiben. Die Nichtinanspruchnahme von Nutzungszeiten wird ebenfalls vom Personal vor Ort in den entsprechenden Listen notiert.
Spandau	Auf ungedeckten Sportanlagen überwacht das Sportplatzwartpersonal vor Ort die ordentliche Nutzung. In gedeckten Sportanlagen erfolgt die Kontrolle durch Nutzungslisten.

Steglitz-Zehlendorf	<p>Wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen erfolgt die Kontrolle der vergebenen Nutzungszeiten auf Schulstandorten durch die Hinweise von den nutzenden Vereinen an das Sportamt. Diese Hinweise bilden die Grundlage, um bei den Vereinen nachzufragen, weshalb eine Nutzung der zur Verfügung gestellten Nutzungszeiten nicht erfolgt ist.</p> <p>Ferner bittet das Sportamt die Sportvereine in den halbjährlichen Vergabegesprächen um Hinweise, wenn den Vereinen auffallen sollte, dass die Nutzungszeiten vor oder hinter den eigenen Nutzungszeiten nicht genutzt worden sind. Darüber hinaus bitten wir die Vereine auch um Hinweise, für den gemeldeten Schuleigenbedarf an den Schulstandorten, wenn auffallen sollte, dass die Nutzungszeiten vor den Vereinen nicht genutzt werden, um dann auch Kontakt zu den jeweiligen Schulen aufnehmen zu können.</p> <p>Die Sportanlagen, die sich im Fachvermögen des Sportamtes befinden, sind zum großen Teil mit Platz- und Hallenwarten besetzt, wodurch eine Kontrollfunktion ausgeübt werden kann.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Auf Sportanlagen mit Platzwartpersonal erfolgt die Kontrolle durch die Platzwarte, in Ausnahmefällen durch einen Schließdienst. Festgestellte Nichtnutzungen werden dokumentiert. Auf Sportanlagen ohne Platzwartpersonal werden stichprobenartige Kontrollen durch den Bezirkssportbund in Absprache mit dem Schul- und Sportamt durchgeführt. Zudem werden auf den Sportanlagen Anwesenheits- bzw. Belegungslisten geführt, die von den Nutzenden auszufüllen sind. Diese dienen der Dokumentation der tatsächlichen Nutzung und können bei Verdachtsfällen zur Überprüfung herangezogen werden. Ergänzend können Kontrollen durch Mitarbeitende des zuständigen Fachbereichs Sport erfolgen.</p>
Neukölln	<p>Die vom Bezirksamt Neukölln von Berlin angestellten Sportplatzwarte und die vom jeweiligen Überlassungsvertragsverein gestellten Sportplatzwarte kontrollieren auf den Sportanlagen den gesamten Trainings- und Wettkampfbetrieb. Die Ergebnisse werden an die Mitarbeitenden der Sportstättenvergabe weitergeleitet und entsprechend ausgewertet.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig oder anlassbezogen durch die Vergabestellen, die bezirklichen Sportplatzwarte sowie die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister bei Schulsportanlagen.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Die Überprüfung erfolgt in Marzahn-Hellersdorf stichprobenartig und zwar dann, wenn Verdachtsmomente einer längeren Nichtnutzung bestehen.</p>

Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg erfolgt die Kontrolle genehmigter Nutzungszeiten über Auslastungsnachweise. Eine persönliche Kontrolle durch Begehungen ist aus personellen Gründen nur vereinzelt möglich.
Reinickendorf	12 ungedeckte Sportanlagen werden im Bezirk Reinickendorf durch den Einsatz von eigenem Personal betrieben. An diesen Standorten wird die Einhaltung der Nutzungszeiten und des Nutzungsumfanges durch Sportplatzwarte/in kontrolliert. An allen anderen Standorten ohne bezirkseigenes Personal findet keine Kontrolle statt.

13. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen den Bezirken für die Kontrolle der Sportstättenvergabe und der tatsächlichen Nutzung zur Verfügung und hält der Senat diese Ressourcen für ausreichend?

Zu 13.:

Die Kontrolle der tatsächlichen Nutzung der Sportanlagen in den Bezirken obliegt den Bezirken. Wie im Weiteren aufgeführt, ist angabegemäß eine umfassende und lückenlose Kontrolle mangels Personals nicht möglich und aus Effizienzgründen nicht vorgesehen. Für die Sportinfrastruktur steht im Fachvermögen Schule und Sport sehr unterschiedlich Personal zur Verfügung. Die meisten Sporthallen liegen im Fachvermögen Schule.

Mitte	Für die Inbetriebnahme und Bewirtschaftung der Sportstätten sind im Doppelhaushalt 2026/2027 jeweils 1.485.000 Euro im Kapitel 3715, Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben – veranschlagt. Im Schul- und Sportamt Mitte betreuen derzeit drei Personen die Sportstättenvergabe im Fachbereich Sport. Eine Sachbearbeitung nimmt neben der Sportstättenvergabe weitere Aufgaben für den Sportbereich wahr. Von den drei Stellen, die für die Sportplatzvergabe zuständig sind, ist eine Stelle aufgrund Renteneintritts unbesetzt und wird neu ausgeschrieben. Für die tatsächliche Nutzung der Sportanlagen vor Ort stehen dem Fachbereich 33 Sportplatzwartinnen und Sportplatzwarte sowie 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Erika-Heß-Eisstadion zur Verfügung.
Friedrichshain-Kreuzberg	Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg stehen für die Sportstättenvergabe derzeit zwei Sachbearbeitungen sowie ein Sportentwicklungsplaner zur Verfügung. Die Sachbearbeitungen sind insbesondere für die Vergabe der Sportstätten und die Bearbeitung der damit verbundenen Verwaltungsverfahren zuständig. Der Sportentwicklungsplaner unterstützt die Vergabeprozesse durch die Bereitstellung und Auswertung statistischer Daten, insbesondere zu Vereins- und Bedarfsentwicklungen.

	<p>Zur Kontrolle der tatsächlichen Nutzung der Sportstätten stehen darüber hinaus das Sportplatzpersonal auf den bezirklichen Sportanlagen sowie die Schulhausmeister*innen an den Schulsportstandorten zur Verfügung. Diese unterstützen die Überwachung der Belegungen vor Ort und können durch die Hallenbücher Abweichungen von den genehmigten Nutzungszeiten feststellen.</p> <p>Zu den hierfür eingesetzten finanziellen Ressourcen liegen dem Bezirk keine gesondert ausgewiesenen Haushaltsansätze vor, da die Kontrollaufgaben im Rahmen der bestehenden Personal- und Sachmittelbudgets wahrgenommen werden.</p>
Pankow	Keine Rückmeldung.
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>In der Vergabe sind für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zwei Mitarbeiter:innen beschäftigt, denen neben deren Verwaltungsaufgaben eine Kontrolltätigkeiten der Nutzer:innen nicht möglich ist. Die Überprüfung der Nutzungszeiten erfolgt aktuell somit durch das vor Ort eingesetzte Personal (Sportplatzwarte) oder durch stichprobenartige Überprüfung anhand der ausgefüllten Nutzerlisten.</p>
Spandau	<p>Das eingesetzte Sportplatzwartpersonal überwacht die Nutzung auf ungedeckten Spandauer Sportanlagen lückenlos und erfolgreich. Eine ausreichende Überwachung aller Nutzungen in gedeckten Sportanlagen ist ohne entsprechendes Personal nicht zu leisten.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf stehen keine personellen und finanziellen Ressourcen für die Kontrolle der vergebenen Nutzungszeiten zur Verfügung.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Für die Kontrolle der Sportstättenvergabe und der tatsächlichen Nutzung stehen den Bezirken im Wesentlichen die auf den Sportanlagen eingesetzten Platzwarte zur Verfügung. Ergänzend erfolgen auf einzelnen Anlagen stichprobenartige Kontrollen durch den Bezirkssportbund.</p> <p>Gesonderte Personalstellen, die ausschließlich für die Kontrolle der Einhaltung von Nutzungszeiten und Vergabeentscheidungen vorgesehen sind, bestehen nicht. Kontrollen können daher nur im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen wahrgenommen werden.</p> <p>Spezifische finanzielle Mittel für die Durchführung von Kontrollen der Sportstättenvergabe stehen den Bezirken grundsätzlich nicht zur Verfügung. Etwaige Kontrolltätigkeiten erfolgen im Rahmen der bestehenden Personal- und Sachmittelbudgets des Fachbereichs Sport im Schul- und Sportamt.</p>

Neukölln	Mit Kontrollaufgaben im Rahmen der Sportstättenvergabe sind aktuell 19 Sportplatzwarte und zwei Mitarbeitende der Sportstättenvergabe befasst. Die finanziellen Ressourcen können aufgrund der kurzen Antwortfrist dieser Anfrage nicht benannt werden.
Treptow-Köpenick	Es stehen keine gesonderten personellen oder sachlichen Ressourcen zur regelhaften Überprüfung der Nutzung von Vergabezeiten zur Verfügung. Insbesondere die Überprüfung von Schulsporthallen in den Vergabezeiträumen 16:00-22:00 Uhr sowie am Wochenende kann nur in Einzelfällen erfolgen, da sich diese Zeiten außerhalb der Regelarbeitszeit der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister befinden und Hallenwarte nur an ausgewählten Standorten zur Verfügung stehen.
Marzahn-Hellersdorf	Für die Kontrolle der Sportstättenvergabe stehen keine separaten personellen und finanziellen Ressourcen im Schul- und Sportamt zur Verfügung. Die erforderlichen stichprobenartigen Kontrollen (siehe Frage 12) werden von den Dienstkräften der Gruppe SchulSport1 zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben geleistet. Ein umfassenderer Einsatz digitaler Schließanlagen würde die Nutzungskontrollen unterstützen.
Lichtenberg	Dem Bezirk Lichtenberg stehen keine expliziten personellen und finanziellen Ressourcen zur Kontrolle der Sportstättenvergabe zur Verfügung. Im Allgemeinen ist der Fachbereich Sport im Bezirk Lichtenberg fortwährend unterbesetzt.
Reinickendorf	Im Bezirk Reinickendorf stehen 25 Sportplatzwarte, 1 Sportplatzwartin für die Überwachung der ungedeckten Sportanlagen zur Verfügung.

14. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu irregulären Weitergaben, inoffiziellen Tauschgeschäften oder anderweitigem Missbrauch vergebener Hallenzeiten vor?

Zu 14.:

Hierzu liegen dem Senat von Berlin keine Erkenntnisse vor.

15. Welche Unterstützung erhalten die Bezirke bei steigenden Kosten im Zusammenhang mit der Sportförderung, insbesondere bei den Kosten für Schwimmbusse?

Zu 15.:

Die Entscheidung über Bereitstellung und Finanzierung von Schwimmbussen liegt - als äußere Schulangelegenheit nach § 109 SchulG - in der Zuständigkeit der Bezirke, womit zugleich die entsprechende Finanzierungspflicht verbunden ist. Die Bezirke erhalten die finanzielle Unterstützung für Aufgaben wie die Bereitstellung von Schwimmbussen über die

ihnen gemäß Art. 85 Abs. 2 VvB zugewiesene Globalsumme. Weitergehende zweckgebundene Mittel für Schwimmbusse werden nicht bereitgestellt.

Berlin, den 17. Juni 2026

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport